

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

19. Oktober 1960

150/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. G r e d l e r , Dr. v a n T o n g e l und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die Vorkommnisse bei der Bearbeitung der Ansprüche nach dem
Besatzungsschädengesetz und dem Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz in
der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland in Wien I.

- -

Im August des heurigen Jahres wurde durch die Presse bekannt, dass eine
Anzahl von fingierten Ansprüchen nach obigen Gesetzen von unredlichen Beamten
bearbeitet wurden. Sie hatten sich selbst namhafte Geldbeträge auf Sparbücher
angewiesen. Gleichfalls gestanden im Zuge behördlicher Erhebungen mehrere An-
spruchswerber, dass sie, veranlasst durch Winkelschreiber, Entschädigungen auch
für Gegenstände begehrt haben, die sie niemals besessen haben. Abgesehen von
der nicht unbeträchtlichen materiellen Schädigung, die der Staat durch diese
Manipulationen erlitten hat, beeinträchtigen solche Vorkommnisse das Ansehen
der gesamten Beamtenschaft, die ja integer ist.

Die Bevölkerung erhebt nun die Frage: Wie war dies möglich? Vor allem
sind die Fragebögen derart kompliziert, dass die Geschädigten gezwungen waren,
sich um Helfer umzusehen; dadurch konnten Winkelschreiber tätig werden.

Man kann sich aber auch nicht des Eindruckes erwehren, dass seitens vorge-
setzter Dienststellen bei dieser neugeschaffenen Entschädigungsabteilung nicht
von dem Dienstaufsichtsrecht entsprechend Gebrauch gemacht wurde. Jedenfalls
dürfte auch die Auswahl des Personales nicht mit der nötigen Sorgfalt durchge-
führt worden sein.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister
für Finanzen die

A n f r a g e :

1.) Ist der Herr Minister bereit, dafür Sorge zu tragen, dass durch die
Auflage von leicht fasslichen und gemeinverständlichen Fragebögen und durch eine
strenge Handhabung des Aufsichtsrechtes künftighin eine Wiederholung derartiger
Vorfälle ausgeschlossen wird?

2.) Ist der Herr Minister bereit, den Umfang des finanziellen Schadens für
den Staat bekanntzugeben?

- -